



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bürgerdienste

VORL.NR. 055/23

**Sachbearbeitung:**  
Schindler, Jürgen

**Datum:**  
22.02.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Mobilitäts- und Umweltausschuss	25.04.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.05.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

- Anlagen:**
1. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (neu)
  2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (alt)

### **Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen.

Die Änderungen treten zum 01.09.2023 in Kraft.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Um bei künftigen Wahlen, insbesondere bei der Kommunalwahl 2024, effektiv Wahlvorsteherinnen, Wahlvorsteher, Beisitzerinnen und Beisitzer zu akquirieren, ist eine Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung erforderlich. Zuletzt wurde diese 2018 und davor 2012 aktualisiert.

Wir schlagen die Anpassung des § 4b Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt vor:

Der Durchschnittssatz beträgt je Tag bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 3 Stunden	60 Euro	– bisher 40 Euro
über 3 bis 5 Stunden	80 Euro	– bisher 60 Euro
über 5 Stunden (Tageshöchstsatz)	120 Euro	– bisher 80 Euro

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Frühjahr 2024 werden an einem Sonntag Vertreter für das Europäische Parlament, dem Parlament der Region Stuttgart, dem Ludwigsburger Kreistag und dem Ludwigsburger Gemeinderat gewählt. Hierfür werden in der Stadt Ludwigsburg 26 Briefwahlbezirke und 59 Urnenwahlbezirke gebildet. Für die Durchführung der Wahlen am Sonntag, der Auszählerarbeiten am Montag und Dienstag, sowie weiteren Beschäftigungen wird die Stadt Ludwigsburg aller Voraussicht nach ca. 1.500 Positionen besetzen.

Dabei stellt die Durchführung und die komplexe Auszählung der Kommunalwahlen alle Wahlvorstände vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Ergänzend dürfen nach § 14 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ausschließlich Wahlberechtigte und Gemeindebediensteten in die Wahlvorstände berufen werden. Das heißt, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Ludwigsburger Wahlberechtigte für den Einsatz in den Wahllokalen und den Auszählerarbeiten zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit der Betreuung, Schulung, Vorbereitung und Unterstützung ist die Höhe der Ehrenamtlichen Entschädigung die elementare Säule für die Akquise der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Im Herbst 2025 werden die Abgeordnete des Deutschen Bundestags, im Frühjahr 2026 die Vertreter des Baden-Württembergischen Landtags gewählt. Im Sommer 2027 steht die Wahl des Ludwigsburger Oberbürgermeisters, bzw. der Oberbürgermeisterin an, bevor 2029 wieder die Kommunalwahlen und die Europawahl stattfinden.

Nach den Erfahrungen der Berlinwahl ist allerdings davon auszugehen, dass viele Städte die Entschädigungen anpassen.

Entsprechend den Ausführungen und der Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts bitten wir wie vorgeschlagen zu entscheiden.

**Unterschriften:**

**Jürgen Schindler**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Wahlen:	24.000,00 EUR
		Gesamtkosten Kommunalwahlen/Europawahl:	59.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 33		Produktgruppe 1222	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		44210000 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			

Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
	44210000	K33121003009		

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: **DI, DII, DIII, 10, 14, 20**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN